



Ausschreibung des Fritz Bauer Studienpreises 2017 für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte

1. Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz schreibt einen „Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte“ aus.
2. Mit dem Preis werden in Erinnerung an den Initiator des Frankfurter Auschwitz-Prozesses herausragende Arbeiten des rechtswissenschaftlichen Nachwuchses gewürdigt, die sich mit Leben und Werk Fritz Bauers oder seinen Lebensthemen (insbesondere die juristische Ahndung des NS-Unrechts und anderer Massenverbrechen gegen die Menschlichkeit; Strafrechtsreform und humaner Strafvollzug; Achtung und Schutz der Menschenwürde und Grundrechte), beschäftigen.
3. Beteiligen können sich Doktorandinnen und Doktoranden, die 2015 oder 2016 ihr Promotionsverfahren abgeschlossen haben, das heißt die letzte Prüfung abgelegt haben.
4. Bewerbungen können von den Doktorandinnen und Doktoranden selbst eingereicht werden. Sie müssen enthalten.
 - a. **das ausgefüllte Bewerbungsformular (erhältlich unter www.bmjv.de/fritz-bauer),**
 - b. **tabellarischer Lebenslauf,**
 - c. **ein Exemplar der Arbeit,**
 - d. **und – soweit verfügbar – die Promotionsurkunde (Kopie)**
 - e. **sowie die Gutachten zur Arbeit (Kopien).**
5. Vorschläge können auch von Dritten gemacht werden, wobei nach Möglichkeit die Vorgaben unter Ziffer 4, Satz 2 beachtet werden sollen.
6. Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen/Vorschlägen endet am 31. Dezember 2016.
7. Bewerbungen und Vorschläge sind zu richten an: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Stichwort: Fritz Bauer Studienpreis, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin.



8. Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz kann eine Vorauswahl der eingegangenen Bewerbungen/Vorschläge (Short-list) veröffentlichen. Er kann sich bei der Vergabe des Preises von einem wissenschaftlichen Beirat (Jury) beraten lassen.
9. Der Preis besteht aus einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro und einer Urkunde. Der Preis kann geteilt werden.
10. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen. Eine Rechtspflicht, den Preis zu verleihen sowie das Preisgeld und die Urkunde zu vergeben, besteht nicht. Die Entscheidung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.